

Datum: 28.04.2017
Telefon: 089 233-24205
Telefax: 089 233-20358

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Büroraummanagement

Stellungnahme zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08439
Bedarfsgerechte sexualpädagogische Zielgruppenarbeit
in der STI Beratung - Personalmehrung

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Mit E-Mail vom 24.04.2017 haben Sie uns den o.g. Beschlussentwurf zur Stellungnahme zugeleitet.

Gemäß § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet des Kommunalreferates darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird. Nachfolgend nimmt das Kommunalreferat zur im Betreff genannten Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

„Unter Ziffer 2 der Beschlussvorlage wird der zusätzliche Aufgabenumfang für die Ausweitung der sexualpädagogischen Arbeit im Rahmen des umF-Projektes dargestellt. Aus dieser Aufgabenmehrung resultiert lt. Ziffer 3 der Beschlussvorlage ein zusätzlicher Personalbedarf i.H.v. 3,0 VZÄ. Der erhöhte Flächenbedarf kann gem. Ziffer 4 der Beschlussvorlage übergangsweise durch Nachverdichtungen innerhalb der Hauptabteilung abgedeckt werden. Der mittelfristig vom RGU benötigte Flächenbedarf für einen weiteren Büroraum und einen Beratungsraum, der nicht in den Bestandsflächen des Sachreferates untergebracht werden kann, ist nach Beschlussfassung noch zu konkretisieren, da es sich hier nicht um einen reinen Bürobedarf handelt, für den der städtische Flächenstandard angewandt werden kann. Die Flächenkapazitäten im Objekt Bayerstr. 28a sind nahezu vollständig erschöpft. Bis zur Bezugsfertigkeit des zentralen RGU-Standortes an der Dachauer Str. 90 ist die Anmietung eines Interimsstandortes für das RGU in zentrumsnaher Lage vorgesehen, der neben einer Entzerrung der Bestandssituation auch die Realisierung durch Stadtratsbeschluss genehmigter Flächenmehrbedarfe ermöglichen soll.“

Wir bitten die Ausführungen im Beschlussentwurf entsprechend einzuarbeiten.